

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	02.02.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	676/2015-2
Stand	16.11.2015

Betreff Mitteilung betr. Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit

Sachverhalt

Die vom Rat am 05.11.2015 beschlossene Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum bis 2024 wurde der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises mit Bericht vom 06.11.2015 angezeigt. Bereits mit Verfügung vom 23.11.2015 genehmigt die Kommunalaufsicht die durch die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung begründeten Anpassungen des Haushaltssicherungskonzeptes und bittet, über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes zum 30.04.2016 zu berichten.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung am 02.12.2015 in Kraft.

Mit Verfügung vom 02.11.2015 hat die Kommunalaufsicht Stellung hinsichtlich der zusätzlichen Aufwendungen durch die Weiterführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2015/2016 bezogen. Im Ergebnis werden gegen die Fortführung der Schulsozialarbeit sowie die Übernahme der Eigenanteile keine haushaltsrechtlichen Bedenken geltend gemacht. Sollten im Rahmen der Haushaltsausführung Möglichkeiten der Kostenreduzierung im freiwilligen Bereich bestehen, sind diese zum Ausgleich der Zusatzbelastungen einzusetzen.

Die Verfügungen vom 02.11.2015 und 23.11.2015 werden hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Verfügungen der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.11.2015 und 23.11.2015.